



MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Mainz, 09.09.2024

3. EFRE Fördercall Kommunale Gebäudeenergieeffizienz- maßnahmen RLP (SER)

Fördermittelgeber:



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Kofinanziert vom
Land Rheinland-Pfalz

Förderrichtlinie: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Rheinland-Pfalz über die EFRE-WV „Energieeffizienz und intelligente Netz- und Speicherinfrastruktur“

bis zu 90 % Förderquote für umfassende kommunale Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen an Nichtwohnbestandsgebäuden.

Im Falle einer eingeschränkten Mittelverfügbarkeit kann die Mittelbereitstellung in SER eine Anpassung erfahren.

Fördervolumen:

Rund 15,5 Mio. EUR für die Vorhaben in den stärker entwickelten Regionen (SER) in Abhängigkeit von der Haushaltsmittelverfügbarkeit und Fristigkeit der eingereichten Projektbewerbungen



**MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT**

Mainz, 09.09.2024

Antragsberechtigte sind Kommunale Gebietskörperschaften und juristische Personen, an denen kommunale Gebietskörperschaften beteiligt oder deren Mitglied sie sind. Bitte geben Sie im Fördercall explizit an, sofern Eigentümer der Liegenschaft eine juristische kommunale Person darstellt (förderfähig).

Fördergegenstand: Umfassende energetische Sanierung von Bestandsgebäuden in den Objektklassen **(Sport-)Hallen, Schulen und Kitas**.

Verfahren: Zweistufig, bestehend aus Fördercall und folgendem formalen Antrag. Je Antragsteller dürfen in der **in der Region SER maximal 2 Fördercall-Bewerbungen** eingereicht werden.

Fördervorhaben, die im Rahmen des ersten Fördercalls PSZ-SZ 2.i-1 keinen Zuschlag, bzw. im Fördercall PSZ-SZ 2.i-2 ein Absageschreiben erhalten haben, können sich bei unveränderten Projektrahmenparametern nicht erneut bewerben. Fördervorhaben, die im ersten Fördercall einen Zuschlag, jedoch keine Bewilligung erfahren haben, bzw. im zweiten Fördercall in Hinblick auf hohe Zielerreichungsgrade bei gleichzeitiger Mittelüberzeichnung die Möglichkeit für eine erneute Bewerbung erhalten haben, sind für den zweiten Fördercall zugelassen.

Für die Übergangsregion Trier (ÜR, ehemaliger Verwaltungsbezirk Trier bestehend aus der Region Trier mit den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und Vulkaneifel sowie der kreisfreien Stadt Trier), stehen im 3. Fördercall keine Mittel zur Verfügung.

Der 3. Fördercall richtet sich ausschließlich an die stärker entwickelten Regionen (SER) in Rheinland-Pfalz.

Kumulierung: Die Kumulierung mit weiteren staatlichen Zuschüssen für den gleichen Fördergegenstand ist im Falle der Gewährung einer 90 %-igen Förderung ausgeschlossen.

**Einreichungsmöglichkeit der Bewerbungen im Rahmen des Fördercalls:
09.09.2024 bis 30.11.2024**



**MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT**

Mainz, 09.09.2024

**Der Fördercall steht unter Vorbehalt der Haushalts- und EFRE-
Mittelverfügbarkeit sowie der Zustimmung der EU-KOM zur Änderung des
EFRE-Programms 2021-2027.**

Voraussichtliche Information der Bewerber über das Ergebnis: direkt nach Auswertung aller Fördercalls.

Möglichkeit zur Antragstellung über das EFRE-Kundenportal der ISB: voraussichtlich ab Ende Q1/ Q2 2025.

Bewilligung: voraussichtlich 2 Tranchen Q2 2025 sowie Q1 2026.

Das auszufüllende Bewerbungsformblatt „EFRE Fördercall PSZ-SZ 2.i-3 Kommunale Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen.xlsx“ mit weiteren Hinweisen zum Fördercall sowie das Formblatt zur Teilnahmeerklärung finden Sie in der Anlage.

Bitte beachten Sie: Die Vorgaben aus dem Fördercall sind verbindlich und entfalten konkretisierende oder einschränkende Wirkung auf die Vorgaben aus der EFRE-VV "Energieeffizienz und intelligente Netz- und Speicherinfrastruktur". Förderfähig und – würdig sind lediglich Vorhaben, die neben der EFRE-VV zusätzlich die Vorgaben aus dem Fördercall PSZ-SZ 2.i-3 einhalten und sich auf die sich dort benannten zuwendungsfähigen Ausgabenpositionen beschränken. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass aus der Einreichung des Fördercalls bzw. einer etwaigen späteren Aufforderung zur formalen Antragsabgabe über das EFRE-Kundenportal kein Anspruch auf eine tatsächliche Förderung abgeleitet werden kann.



MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Mainz, 09.09.2024

Hintergründe zum EFRE-Fördercall

Die Unterstützung der Wärmewende in kommunalen Bestandsgebäuden wie Schulen, Kitas und (Sport-)Hallen ist einer der neuen wesentlichen Förderschwerpunkte in Rheinland-Pfalz.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) verfolgt mit der Fördermaßnahme gleich mehrere Zielsetzungen:

So soll bei der energetischen über den gesetzlichen Mindeststandard deutlich hinausgehenden Sanierung von kommunalen Bestandsgebäuden der **Schwerpunkt auf die energetische Sanierung und Dämmung der Außenhülle sowie der Reduktion des Energiebezugs** gelegt werden. Zur Verbesserung der Umsetzungsgeschwindigkeit sowie einer effizienten kommunalen Beschaffung fokussiert sich die Förderung auf wesentliche technische Gewerke. Es wird die Voraussetzung geschaffen, dass Gebäudehülle und Wärmeversorgung fit für eine langjährige Weiternutzung gemacht und damit kommunale Gebäudesubstanz erneuert und geschützt wird.

Die Energiewende erfolgt dezentral, insofern wird mit dem Fördercall auch ein innovativer Ansatz mit einem Mix aus verschiedenen Instrumenten gewählt. Neben Mindestanforderungen werden durch eine Punktevergabe u.a. hohe energetische Gebäudestandards als auch eine Energiebezugsreduktion angereizt und dabei Umsetzungsspielräume für Kommunen geschaffen. Die kommunale Eigenverantwortung wird so gestärkt und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, passgenaue Lösungen zur Wärmewende vor Ort zu entwickeln.

Da der Klimawandel bereits jetzt erheblichen negativen Einfluss auf die Nutzung kommunaler Gebäude zeigt, werden gezielt Anreize gesetzt, Resilienzmaßnahmen zur Abmilderung von schädlichen Umwelteinflüssen von Anfang an mitzudenken. Die im Fördercall dazu enthaltenen Selbstauskünfte regen zu der Auseinandersetzung an



MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Mainz, 09.09.2024

und bieten gleichzeitig die Chance bspw. gebäudenaher Bereiche aus dem sommerlichen Wärmeschutz in die energetische Sanierungsmaßnahme zu integrieren. Die Gebäude und Objektstandorte werden damit widerstandsfähiger gegen unerwünschte Hitze, Brand und Hochwasser, bei gleichzeitiger Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

Gefördert werden ausschließlich umfassende Modernisierungsvorhaben, bei denen die gesamte Gebäudeaußenhülle energetisch verbessert wird. Goutiert wird das durch eine **Förderquote von bis zu 90 %**, mit der das besondere Landesinteresse an umfassenden energetischen Sanierungen zum Ausdruck gebracht wird, die deutlich den gesetzlichen Mindeststand übertreffen. Ermöglicht wird die hohe Förderquote durch eine Kofinanzierung und näherungsweise Verdopplung der EFRE-Mittel (SER: 40 %) durch Landeshaushaltsmittel.

Ebenso wird mit der **umfassenden Sanierung** das Ziel verfolgt, Synergieeffekte zu heben, Baukörperteile in einem Sanierungsschritt zu ertüchtigen und unnötige Wärmebrücken zu vermeiden. Flankiert wird das durch einen verstärkten **Einsatz von wartungsarmen und langlebigen Technologien, die sich durch größtenteils einfache genehmigungsseitige und steuerliche Vorgaben auszeichnen**, bspw. Solarthermie.

Bestehende Strukturen wie Heizkreisverteilung und Heizkörper sollen im Sinne einer guten Kosteneffizienz sowie zur Abfallvermeidung zum Weiterbetrieb idealerweise ertüchtigt werden.

Das Design des Fördercalls zielt insbesondere darauf ab, **Endenergie und damit Energiebezugskosten drastisch zu senken**. Eine Kumulierung der 90 %-igen Förderung mit weiteren Fördermitteln ist nicht erforderlich und nicht vorgesehen. Die Fördermaßnahme ist bei guter Umsetzung geeignet, den 10 %-igen Eigenanteil der Kommune innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens über Energiebezugskosteneinsparungen zu refinanzieren.



MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Mainz, 09.09.2024

Der nun vorliegende Fördercall gibt Kommunen die Möglichkeit, ihre Projekte einzureichen. Vielfach wurde dazu bereits die vom MKUEM im Vorfeld eingerichtete Informationshotline in Anspruch genommen (Terminvereinbarung mit Angabe Kontaktdaten und Sanierungsobjekt über [foerderung-energie\(a\)mkuem.rlp.de](mailto:foerderung-energie(a)mkuem.rlp.de)).

Der Aufbau des Fördercalls sieht im Sinne einer effizienten Bearbeitung im Wesentlichen nur Ankreuzfelder und die Abfrage von quantitativen Daten vor. Entsprechende Hinweise zur Mindestanforderungen, zur Erreichung zusätzlicher Punkte sowie zur Abgrenzung von förderfähigen und -würdigen zu nicht förderfähigen und -würdigen Sachverhalten finden sich ebenfalls in gesammelter Form im Dokument.

Die im Fördercall gemachten Angaben sind verbindlich. Im Falle einer späteren Bewilligung ist deren Umsetzung in der angegebenen Art bzw. Höhe sicherzustellen.

Auf Basis der eingegangenen Bewerbungen wird das MKUEM diese auswerten und entsprechend der Punktevergabe geeignete Bewerber um Abgabe eines formalen EFRE-Antrags über das Kundenportal der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (RLP) bitten. Nicht aufgeforderte Bewerbende sind nicht dazu berechtigt einen formalen Antrag zu stellen. Fachlich-inhaltlich legt der Fördercall bereits die Grundlage für die Antragstellung und antizipiert bereits EFRE-Vorgaben, sodass die spätere Antragstellung bei der ISB sich größtenteils auf eine Ergänzung von formalen Angaben (zzgl. Querschnittsziele, DNSH, Climate Proofing etc.) beschränkt und damit entlastet wird.

Auch in Hinblick auf das weitere EFRE-Fördermittelverfahren wurden vom MKUEM Vereinfachungen insofern eingeführt, als dass regelmäßig kein losgelöster Abschlussbericht erforderlich ist, sondern die im Fördercall eingereichte Excel-Übersicht sowie das Climate-Proofing im Rahmen des Verwendungsnachweises vorrangig durch einige aktualisierte Eingaben und Anlagen zu ergänzen ist. Weitere Hilfestellungen, wie EFRE-Vorgaben effizient umgesetzt werden können, erteilt die Bewilligungsstelle, das



**MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT**

Mainz, 09.09.2024

Referat Energieinfrastruktur, Förderangelegenheiten des MKUEM gerne (Terminvereinbarung über foerderung-energie(a)mkuem.rlp.de).

Beachten Sie, dass bei einer starken Nachfrage möglicherweise nur ein Teil der Bewerbungen des Fördercalls positiv beschieden werden kann. **Förderfähig sind Vorhaben mit zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 4,5 Mio. EUR.**

Bewerbungen für den EFRE Fördercall Kommunale Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen RLP“ können wie folgt eingereicht werden:

Elektronisch über foerderung-energie(a)mkuem.rlp.de bestehend aus:

- ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Teilnahmeerklärung,
- ausgefüllter Fördercall im nicht-schreibgeschützten Excel-Format,
- ausgefüllter Fördercall im schreibgeschützten PDF-Format,
- zzgl. erforderliche Nachweise.

Die Bewerbungen im Fördercall sind vollständig auszufüllen. Bewerbungen mit wesentlichen Lücken werden im weiteren Auswahlverfahren nicht weiter berücksichtigt.

Sie erhalten bis spätestens 13. Dezember 2024 eine Eingangsbestätigung.

Weitere Informationen zum EFRE- und Energieförderangebot des MKUEM finden Sie unter: <https://mkuem.rlp.de/themen/energie-und-klimaschutz/foerderung-der-energie-wende>



**MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT**

Mainz, 09.09.2024

Das MKUEM freut sich über Ihre Bewerbungen.

Fördermittelgeber:



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



**Kofinanziert vom
Land Rheinland-Pfalz**